

Andreas Kaiser  
74869 Schwarzach

Sekten

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.06.2008 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

#### Begründung

Mit der öffentlichen Petition wird ein Verbot jeglicher Aktivitäten der Scientology-Organisation in Deutschland gefordert.

In der öffentlichen Petition, der sich 518 Unterstützer angeschlossen haben, wird im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

Das Wirtschaftsunternehmen Scientology-Organisation (SO), das sich als Religionsgemeinschaft tarne, vertrete eine neue Form von politischem Extremismus. Seine Aktivitäten seien eine Gefährdung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Schon 1997 sei Scientology von der ständigen Konferenz der Innenminister- und Senatoren der Länder (IMK) als gefährlich eingestuft worden. In einigen Bundesländern werde die Organisation mittlerweile durch den Verfassungsschutz beobachtet. Immer noch gerieten jedoch Bundesbürger in ihre Fänge. Scientology werbe mit der „Befreiung von allen Problemen“ und mit „völliger geistiger Freiheit.“ Nach solchen Dingen sehnten sich viele Menschen: Jugendliche und Erwachsene, die mit ihren Problemen nicht klar kämen, Menschen, die einsam seien oder einfach Erfüllung erfahren wollten. Bei solchen Menschen habe Scientology Erfolg. Sobald jemand Angebote wie einen „Persönlichkeitstest“ annehme und Kontakt mit Scientology aufnehme, werde er nicht mehr leicht davon wegkommen. Es folgten immer mehr Angebote und später

Aufgaben, die sehr schnell zu unerfüllbaren Pflichten würden. Werde man nun trotz größter Anstrengung den Anforderungen nicht gerecht, folgten Strafen, die sich oftmals nicht mit den deutschen Gesetzen vereinbaren ließen.

Bei Scientology werde man total vereinnahmt und erleide einen stückweisen Verlust des eigenen Willens und der Kritikfähigkeit. Es sei nicht vertretbar, dass solch eine Organisation öffentlich in Deutschland tätig sein dürfe.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Die Regierungen des Bundes und der Länder sind sich der geschilderten Problematik der Aktivitäten der SO bewusst. So hat zuletzt die IMK am 6./7. Dezember 2007 die Gefährlichkeit der auf Abhängigkeit ausgerichteten Aktivitäten von Scientology hervorgehoben und deutlich gemacht, dass sie im Bereich der Prävention verstärkte Bemühungen, insbesondere gegen kriminelle Methoden, für erforderlich hält.

Darüber hinaus hat die IMK ihre Auffassung bekräftigt, dass die SO verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Dementsprechend ist die SO Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Mit Urteil vom 12. Februar 2008 hat das Oberverwaltungsgericht Münster die Beobachtung für rechtmäßig erklärt und das Vorliegen von tatsächlichen Anhaltspunkten für gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebungen der SO bestätigt. Dies rechtfertigt jedoch nicht den Schluss, dass damit auch bereits die Voraussetzungen für ein Vereinsverbot erfüllt sind.

Ergänzend verweist der Petitionsausschuss auf die entsprechenden Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder, denen nähere Informationen zu den Aktivitäten von Scientology entnommen werden können. Die Berichte können über die entsprechenden Internetseiten aufgerufen und ausgedruckt bzw. bei den zuständigen Innenressorts angefordert werden.

Auch wird auf die Anlage 6 zum Plenarprotokoll der 75. Sitzung der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 17. Januar 2007, Seite 7542/43, verwiesen, in der der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Peter Altmaier, MdB zwei entsprechende Fragen des Abgeordneten Josef Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Scientology beantwortet.

Ferner hat sich der Deutsche Bundestag im Rahmen der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten- und Psychogruppen“ in der 14. Wahlperiode bereits eingehend mit der Thematik befasst. Die entsprechenden Dokumente können über die Internetseiten des Deutschen Bundestages unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) aufgerufen werden.

Den Aktivitäten und Praktiken der SO wird mit allen vorhandenen rechtstaatlichen Mitteln entgegengewirkt. Für eine Unterstützung des mit der Petition verfolgten weitergehenden Anliegens nach einem vollständigen Verbot der SO sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit.

Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.